



Beschlussvorlage BVA

Vorlage Nr.: BVA/042/2026

Fachbereich: 132 SG Tiefbau	Datum: 27.01.2026
VerfasserIn: Herr Langer	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	10.03.2026	Ö

Umbau der K 207 in Peuschen (Restflächen Fahrbahn nach Leitungsverlegung) 2.BA

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs.3 GmHV genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Umbau der K 207 in Peuschen (Restflächen Fahrbahn nach Leitungsverlegung) sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§10 Abs. 4 Satz 3 GmHV).“

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt in den Jahren 2026 bis 2028 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasser und Abwasser Orla (zur geförderten Neuverlegung der Trennkanalisation sowie zur Neu- und Ersatzneuverlegung der Trinkwasserversorgung), mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (zur Erdverkabelung der Niederspannungsversorgung sowie der Breitbandversorgung) sowie mit der Gemeinde Peuschen (zum Ausbau der Gehwege/ Nebenflächen im Zuge der Ortsdurchfahrt Kreisstraße K 207) die Restflächen der Fahrbahn (nach Leitungsverlegung) auf einer Länge ca. 540 m im 2. BA der Ortsdurchfahrt auszubauen.

Nachdem im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur (RL-KVI), die Anmeldung für 2026 per Schreiben vom 01.09.2025 bestätigt wurde, verbunden mit der Forderung einen Fördermittel-Antrag bis zum 31.12.2025 beim Fördermittelträger einzureichen. Dieser Antrag wurde am 16.12.2025 dem Fördermittelgeber übergeben.

Der bauliche Zustand der Straße ist sehr schlecht, die vorhandene Fahrbahndecke weist Unebenheiten, Einbrüche / Durchbrüche und Risse auf. Die Straßenabläufe und Anschlussleitungen sind teilweise nicht voll funktionsfähig und müssen erneuert werden. Der geplante Ausbau dient hauptsächlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, der Behebung der baulichen Mängel (Netzrisse/ Spurrinnen) sowie der funktionellen Ordnung des Straßenraumes.

Bedingt durch den Bestand und die vorhandene Bebauung ist eine abweichende Trassierung ausgeschlossen. Es handelt sich hier nicht um den Neubau einer Straße, sondern um den orts- und verkehrsgerechten Um- und Ausbau einer bereits vorhandenen Verkehrsanlage.

Weiterer Bestandteil der Baumaßnahme ist der grundhafte Ausbau der Einmündungsbereiche der seitlich einmündenden Nebenstraßen.

Die Streckengestaltung wird als ortsgerechter Ausbau umgesetzt. Die Linienführung der Haupttrasse wird insgesamt begradigt und die Achse geringfügig modifiziert.

In Folge der geringen Querschnittsbreite zwischen der vorhandenen Bebauung kann ein Fahrbahnquerschnitt mit einer Breite für den Begegnungsfall LKW-LKW nicht hergestellt werden.

Folgende Breitenbereiche waren planerisch umsetzbar:

0+000 bis 0+160: Breite 5,70 mit Aufweitungsbereich im Bereich der Krümme - Begegnungsfall

LKW-PKW mit regulären Bewegungsspielräumen

0+160 bis 0+220: Breite 5,40 - Begegnungsfall LKW-PKW mit eingeschränkten Bewegungsspiel- räumen, jedoch mit S1 (Begegnung) von 0,25 m Breite

0+220 bis 0+250: Breite 5,20 - Begegnungsfall LKW-PKW mit eingeschränkten Bewegungsspiel- räumen

0+250 bis 0+340: Breite 4,00 - Engstelle ohne Begegnungsfall

0+340 bis 0+380: Breite 5,20 - Begegnungsfall LKW-PKW mit eingeschränkten Bewegungsspiel- räumen

0+380 bis 0+430: Breite 5,40 - Begegnungsfall LKW-PKW mit eingeschränkten Bewegungsspiel- räumen, jedoch mit S1 (Begegnung) von 0,25 m Breite

0+430 bis 0+538: Breite 5,20 - Begegnungsfall LKW-PKW mit eingeschränkten Bewegungsspiel- räumen

Der Ausbau der Verkehrsflächen erfolgt im grundhaften Ausbau.

Entsprechend der Entwurfssituation erfolgt die Einordnung der Fahrbahn der Haupttrasse gemäß RStO 12/24, Tabelle 2 in die Belastungsklasse 1,0.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr:
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 2.65207.36100 und 2.65207.94000		
Summe: 90.000,00 € und 75.000,00 €		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: K 207 OD Peuschen		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Finanzierung der Eigenmittel erfolgt überwiegend durch einen Haushaltsrest aus 2025 i. H. v. 298.961,66 €. Mithin ergibt sich für die Vergabe eine Gesamtsumme i. H. v. 75.000,00 € + 298.961,66 € = 373.961,66 € zzgl. Fördermittel.

Die Fördermittel wurden in zwei Jahresscheiben beantragt:

2026 i. H. v. 90.000,00 €

2027 i. H. v. 125.500,00 €.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

Herrgott

Landrat

Anlagen:

1. Kostenberechnung BT 0 vom 17.12.2025 in Höhe von 211.057,81 €
2. Kostenschlüssel BT 0 vom 17.12.2025 Anteil Landkreis 25.558,97 €
3. Kostenberechnung BT 9 vom 17.12.2025 in Höhe von 347.918,63 €
4. Lageplan 1
5. Lageplan 2
6. Regelquerschnitt K 207 0+110
7. Regelquerschnitt K 207 0+280
8. Regelquerschnitt K 207 0+490